



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Postfach 243, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Bearbeitet von
Herrn Rohlfing

E-Mail
dirk.rohlfing@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
103-60114/1-108

Durchwahl 0511 120-
2030

Hannover
15.04.2019

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) Antrags- und Bewilligungsverfahren 2019

Anlagen: Anleitung zum Punktesystem, Richtlinie (Entwurf)

1. Allgemeines

1.1 Das Antragsverfahren 2019 ist ab sofort auf Basis des anliegenden Richtlinienentwurfs sowie unter Beachtung der nachstehenden Kriterien vorzubereiten. Die Bestimmungen gelten für niedersächsische und bremische Anträge.

1.2 Die Vorlage der digitalen Förderanträge (Antragsannahme) und der Datenbegleitscheine hat vom 15.04. bis zum 30.04.2019 zu erfolgen. Die Antragsannahme erfolgt beim Geschäftsbereich Förderung, SG 2.1.1, in Oldenburg.

1.3 Über die absolute Höhe des Bewilligungskontingents für 2019 ergeht ein gesonderter Erlass mit besonderen Hinweisen zur Bewirtschaftung und zum Beginn des Bewilligungsverfahrens.

2. Hinweise zur Richtlinie AFP

2.1 Gegenstand der Förderung (RL Ziffer 2.1)

Förderfähig sind z.B. auch Investitionen in

- Gewächshäuser (einschließlich Innenausstattung) auf Basis der Erkenntnisse im Rahmen des Forschungsverbundprojektes „Zukunftsinitiative Niedrigenergie-Gewächshaus“ (ZINEG);



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

- Kartoffel-/Gemüse-/Obstlagerhallen mit besonders energiesparender Ausstattung. Dazu gehörige Kartoffel- bzw. Obstkisten können in die Förderung einbezogen werden, soweit sie für den Betrieb der geförderten Lagerhalle zwingend erforderlich sind,
- Heulagerhallen, die Bestandteil eines besonders tiergerechten Produktionsverfahrens sind,
- Hofbefestigung u.ä. soweit sie wirtschaftlich und verhältnismäßig (Tieraufstockung) ist, nicht aber als Investitionsschwerpunkt.

Bei Abgrenzungsproblemen können notwendige Bestandteile eines förderfähigen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsverfahrens, die für sich genommen nicht förderfähig wären, im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden, sofern diese kostenmäßig nur einen untergeordneten Teil ausmachen. Die Erwägungen sind zu dokumentieren.

Bei der nachzuweisenden Mindestauslastung von Gülleausbringungstechnik (RL Nr. 4.6.5) können auch Gärrückstände berücksichtigt werden.

2.2 Förderausschluss (RL Ziffer 2.2)

Nicht förderfähig sind z.B.

- Investitionen, die nicht die Schaffung oder Modernisierung von Tierplätzen zum Inhalt haben und die auch keine signifikante Verbesserung der Umwelt- oder Klimabedingungen oder des Verbraucherschutzes bewirken, z.B. herkömmliche Kartoffel- oder Obstlagerhallen, nicht klimatisierte Lagerhallen, Maschinenhallen u.ä.. Melkroboter sind als untergeordneter Teil eines Stallbaus förderfähig; als Investitionsschwerpunkt nur bei genannter Verbesserung;
- Investitionen, die ausdrücklich und ausschließlich die Anpassung an bestehende rechtsverbindliche Standards zum Gegenstand haben. Unabhängig davon können Investitionen gefördert werden, die in Beziehung zur Erfüllung von Standards stehen (z.B. Schaffung ausreichender Güllelagerkapazitäten bei einer Ausweitung der Tierhaltung), solange die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes insgesamt im Vordergrund der Investition steht;
- Waschplätze zur Reinigung von Pflanzenschutzgeräten und Anlagen zur Aufbereitung des anfallenden Abwassers;

2.3 Zuwendungsvoraussetzungen (RL Ziffer 4.6)

4.6.4: Der Begriff „bauliche Investition“ schließt auch die Ausbringungstechnik ein.

4.6.5, letztes Tilet: Auch bei Maschinen und Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung bezieht sich die Angabe „11 ha pro m Arbeitsbreite“ auf die behandelte Fläche multipliziert mit der Behandlungshäufigkeit.

2.4 Auswahl der zu fördernden Projekte (RL Ziffer 7.3)

Zur Auswahl der zu fördernden Projekte werden sämtliche Anträge in das Ranking einbezogen. Berücksichtigt werden sie entsprechend der erreichten Punktzahl. Bei Anträgen mit gleicher Punktesumme wird die Punktzahl des Investitionsschwerpunkts herangezogen. Bei Punktgleichheit innerhalb des Investitionsschwerpunktes wird das Baugenehmigungsdatum als Hilfskriterium herangezogen; ältere Baugenehmigungen erhalten Vorrang. Im Falle von Änderungen oder Verlängerungen der Baugenehmigung ist jeweils das jüngere Datum maßgeblich.

2.5 Anlage 1

2.5.1 (zu Nrn 5. und 6.): Bei Komfortliegeflächen handelt es sich um Gummimatten.

2.5.2 (zu Nr. 7, 2. Tiert): Ablamm- bzw. Absonderungsbuchten sind bedarfsabhängig einzurichten.

2.5.3 (zu Nr. 8, 1. Tiert): Ablamm- bzw. Absonderungsbuchten sind bedarfsabhängig einzurichten.

2.5.4 (zu Nr. 9, 2. Tiert): Bei mobilen Hühnerställen kann auf einen Dachüberstand und die Befestigung unter diesem verzichtet werden, wenn

- das Hühnermobil aufgrund seiner Bauart den Tieren einen Bereich unter dem Mobil oder um dieses herum bietet, den die Tiere als Scharraum nutzen können, ohne einen Angriff von Beutegreifern befürchten zu müssen oder schlechten Witterungsbedingungen ausgesetzt zu sein, oder
- die Freilauffläche mit geeigneten natürlichen oder künstlichen Schutzmöglichkeiten für die Hennen versehen ist (z.B. Büsche, Hecken, Unterstände) und die Tiere den natürlichen Boden um das Mobil herum – beispielsweise im Rahmen ihres spezifischen Futteraufnahmeverhaltens – nutzen.

2.5.5 Mobilställe müssen mindestens monatlich versetzt werden, außer in den Monaten Dezember bis März. Das Versetzen ist zu dokumentieren.

3. Sonstiges

Auf die Förderungsmöglichkeiten bitte ich im Internetauftritt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie in der örtlichen Tagespresse und in den Fachzeitschriften in geeigneter Weise hinzuweisen.

Im Auftrag

